

Stellungnahme der FUEN

zur mündlichen Anhörung des Europaausschusses am 10. November 2021 zur Konferenz zur Zukunft Europas

Sehr geehrte Mitglieder des Europaausschusses,

im Namen der FUEN bedanken wir uns herzlich für die Einladung des Europaausschusses des Landtages von Schleswig-Holstein, die Stellungnahme der FUEN zur Konferenz über die Zukunft Europas zu übermitteln.

Leider erleben wir seit Ende der neunziger Jahre eine Stagnation der Minderheitenrechtsstandards in Europa. Erst die politischen Beitrittskriterien von Kopenhagen brachten neuen Schwung, der mit dem Erreichen der EU-Integration wieder verpuffte. Die EU war bis jetzt nicht bereit, gemeinsame Standards für nationale und sprachliche Minderheiten im EU-Rechtsrahmen zu etablieren.

Seit 2012 versucht die FUEN mit der Europäischen Bürgerinitiative Minority SafePack einen wichtigen Aspekt bei den europäischen Institutionen einzufordern: die Verankerung des Minderheitenschutzes im Rechtsrahmen der EU. Menschenrechte und Minderheitenrechte gehören nämlich zusammen – auch in der Europäischen Union.

Die EU-Kommission lehnte ursprünglich die Registrierung des Minority SafePack ab. Wir legten dagegen vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Berufung ein und bekamen zwei Jahre später Recht. Kurz darauf wurde die Entscheidung der Kommission, die Europäische Bürgerinitiative zu registrieren, von einem Mitgliedstaat ebenfalls vor dem EuGH angefochten. Das zweite Urteil des Gerichtshofs beseitigte die Unklarheiten im Zusammenhang mit Artikel 3 EUV und stellte klar, dass die Vielfalt der EU nicht nur die Vielfalt zwischen den Mitgliedstaaten bedeutet, sondern auch die Vielfalt innerhalb der Mitgliedstaaten, und dass die EU die Pflicht hat, diese Vielfalt zu schützen.

Obwohl die Minority SafePack Initiative letztendlich mehr als 1,1 Millionen Unterstützungserklärungen erhalten hat, gab die Europäische Kommission am 15. Januar 2021 ihre Stellungnahme zu den von der Initiative vorgeschlagenen Maßnahmen ab, die keinerlei Empfehlungen oder rechtliche und politische Schlussfolgerungen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen enthält.

Diese Mitteilung war für unsere Solidaritätsbewegung sehr ernüchternd, zumal wir eine umfassende politische Unterstützung seitens des EU-Parlaments, des Deutschen Bundestages, zahlreicher Landesparlamente und nationaler Parlamente durch entsprechende Resolutionen erhalten haben.

Wir haben die Mitteilung der Kommission rechtlich geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Mitteilung der Kommission gravierende Mängel aufweist. Daher haben wir zusammen mit dem MSPI Bürgerausschuss beschlossen Klage gegen die Mitteilung der Kommission zu erheben, welche wir am 24. März eingereicht haben.

Im Spätsommer dieses Jahres haben die Regionalregierungen von Südtirol, Ostbelgien und Friesland unsere Klage durch Unterstützungserklärungen befürwortet. Wir sind überzeugt, dass der EuGH uns Recht geben und die Mitteilung der Kommission für nichtig erklären wird.

Die Tatsache, dass wir für die Umsetzung von Minderheitenrechten auf EU-Ebene nun schon zum dritten Mal vor den EuGH ziehen müssen, zeigt, dass wir einen politischen Schulterchluss für einen umfassenden Minderheitenschutz in der EU brauchen.

Die Konferenz über die Zukunft Europas ist die beste Gelegenheit, dies der EU-Kommission unabhängig von der MSPI noch einmal deutlich mitzuteilen.

Wir sind der Auffassung, dass die Europäische Union endlich von ihrer derzeitigen Praxis abweichen und die nationale und sprachliche Vielfalt als Wert anerkennen und sich für deren Schutz einsetzen muss. Die EU ist selbst bei einer engen Auslegung der gegenwärtigen EU-Verträge in der Lage, einen politischen Rahmen zugunsten von Personen zu schaffen, die nationalen und sprachlichen Minderheiten angehören, wie der Gerichtshof der Europäischen Union in seinem Urteil zur Europäischen Bürgerinitiative "Minority SafePack" (Rechtssache T-391/17) bestätigte.

Die FUEN Delegiertenversammlung hat bereits am 11. September dieses Jahres eine Resolution mit konkreten Forderungen an die Konferenz über die Zukunft Europas verabschiedet, die wir Ihnen anbei gerne zur Verfügung stellen. Diese Resolution greift zum einen Forderungen auf, die bereits in den bestehenden EU-Verträgen umgesetzt werden können und sich natürlich auch auf die inhaltlichen Schwerpunkte der MSPI stützen.

Wir fordern u.a.:

- die Beobachtung der Lage der nationalen und sprachlichen Minderheiten in vollem Umfang in den Rechtsstaatlichkeitsmechanismus der EU einzubeziehen;
- den Entwurf einer Empfehlung des Rates zum Schutz nationaler und sprachlicher Minderheiten herauszugeben und dabei die Offene Methode der Koordinierung zu nutzen, um Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu richten oder den Austausch bewährter Verfahren im Bereich des Minderheitenschutzes zu fördern;
- entsprechend dem Aufruf des Europäischen Parlaments einen gemeinsamen Rahmen von EU-Mindeststandards für den Schutz der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, auszuarbeiten, die fest in einen Rechtsrahmen eingebettet sind, der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in der gesamten EU gewährleistet;
- eine sich gegenseitig verstärkende Zusammenarbeit mit dem Europarat im Bereich des Schutzes der Rechte nationaler und sprachlicher Minderheiten zu initiieren und einzugehen, aufbauend auf den Errungenschaften und Erfahrungen des Europarates im Bereich des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, und ihre Empfehlungen in seinen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus aufzunehmen;
- dringende Maßnahmen zum Schutz der gefährdeten Minderheitensprachen in der EU zu ergreifen, unter anderem durch die Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Sprachenvielfalt, wie es sowohl vom Europäischen Parlament als auch von der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack“ gefordert wurde;
- eine Strategie zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger, die nationalen und sprachlichen Minderheiten angehören, nach dem Vorbild der LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020-2025 und des Strategischen Rahmens der EU für die Roma, zu entwickeln;
- den Mehrwert der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Kompetenzen nationaler Minderheiten in EU-Entwicklungsstrategien und Finanzierungsprogrammen wie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zu berücksichtigen;
- den Belangen von Minderheiten in Bezug auf den grenzüberschreitenden Zugang zu audiovisuellen Medieninhalten, die über nationale Grenzen hinweg ausgestrahlt werden, ausreichend Rechnung zu tragen, indem in den bestehenden Rechtsvorschriften Ausnahmen für lokalisierbare sprachliche Minderheiten vorgesehen werden, die in klar definierten Gebieten leben, so dass sie Inhalte, die über nationale Grenzen hinweg ausgestrahlt werden, in ihrer Muttersprache sehen und hören können, und sicherzustellen, dass die Belange von Minderheitensprachen in künftigen Regelungen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus soll diese Konferenz über die Zukunft Europas, aber auch über den bestehenden Tellerrand hinausblicken. Um weitere juristische Auseinandersetzungen mit der Kommission in Zukunft zu vermeiden, wäre es von Nöten, wenn der Minderheitenschutz im Zuge einer Vertragsänderung eindeutig und unmissverständlich im Rechtsrahmen der EU verankert sein würde.

Deshalb ist es auch unser eindringlicher Wunsch, dass die Mitgliedstaaten bei einer möglichen Vertragsänderung im Anschluss an die Konferenz über die Zukunft Europas den Minderheitenschutz ausdrücklich ins Europäische Primärrecht aufzunehmen.

Zudem sollte in den neuen EU Verträgen ausdrücklich verankert werden, dass die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien nicht nur auf die Beitrittsländer beschränkt ist, sondern eine ständige und immerwährende Verpflichtung für alle Mitgliedsstaaten darstellen soll. Es ist nicht nachvollziehbar, dass nach dem Beitritt zur EU die Regeln seitens der Mitgliedsstaaten nicht weiter beachtet werden müssen.

Ein weiteres besonderes Anliegen ist es, dass das Subsidiaritätsprinzip - auch im Sinne eines Europas der Regionen – in Zukunft eine noch wichtigere Rolle spielen muss. Schleswig-Holstein und das deutsch-dänische Grenzland gelten als Modellregion, was die grenzüberschreitende Minderheitenpolitik und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit betrifft. Dieses Modell aber auch die Zusammenarbeit in anderen Grenzregionen Europas muss als Ansatz für ein Europa der Zukunft dienen.

In diesem Zusammenhang organisiert die FUEN am 2. Februar 2022 im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas eine Veranstaltung in Schleswig-Holstein, bei der wir folgenden Fragestellungen nachgehen werden: Welche Ansätze des deutsch-dänischen Grenzlandes könnten zu neuen Wegen der Zusammenarbeit und zu neuen Lösungen auf EU-Ebene führen? Welche institutionellen Schritte könnten unternommen werden, um eine neue Minderheitenpolitik der EU gezielt auf die europäische Agenda zu setzen und dort langfristig zu verankern?

Wir laden die Mitglieder des Europaausschusses herzlich ein, an dieser Veranstaltung teilzunehmen, zumal die im Zuge dieser Veranstaltung identifizierten Erkenntnisse die Grundlage für ein Manifest der europäischen Minderheiten an die Europäische Union bilden werden, welches der Plenarversammlung der Konferenz als Ergebnis dieses einzigartigen Prozesses der Bürgerbeteiligung vorgelegt werden wird.

Sehr geehrte Mitglieder des Europaausschusses,

wir bitten Sie aufrichtig darum, diese Forderungen aufzugreifen und die europäischen Minderheiten dabei zu unterstützen, diese Anliegen an die EU heranzutragen und eine diesbezügliche Erklärung für die Konferenz über die Zukunft Europas abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Das FUEN Präsidium



FUEN HAUPTRESOLUTION 2021

zur Zukunft der autochthonen nationalen und sprachlichen Minderheiten in der Europäischen Union

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 11. September 2021 in Triest, Italien, die folgende Resolution verabschiedet:

Unter Berücksichtigung von:

- den Grundprinzipien und Grundrechten, die in der FUEN-Charta für die autochthonen nationalen Minderheiten in Europa von 2006 aufgeführt werden;
- den politischen Forderungen, die in der in Brixen verabschiedeten „Programmatischen Erklärung“ der FUEN im Jahr 2013 dargelegt werden;
- den Zielen, die im 2014 in Flensburg verabschiedeten „Minderheiten Manifest“ der FUEN enthalten sind;
- den Legislativvorschlägen der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack“ und die Antwort der Europäischen Kommission darauf;
- dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM) des Europarats von 1998;
- der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRML) des Europarats von 1998;
- dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union;
- den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von 1993, in denen die Anforderungen festgelegt wurden, die ein Land erfüllen muss, um der Europäischen Union beitreten zu können (die Kopenhagener Kriterien);
- der Konferenz über die Zukunft Europas, die von der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament initiiert wurde;

Die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten:

- begrüßt die Konferenz über die Zukunft Europas als einen dringend notwendigen Prozess der partizipativen Demokratie; hält es für sinnvoll, dass die Institutionen der Europäischen Union eine offene Debatte mit den Bürgerinnen und Bürgern über ihre Prioritäten für die EU führen.
- bringt erneut seine große Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass die Kommission die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack“, in der Rechtsakte zum Schutz der nationalen und sprachlichen Minderheiten in der EU, die Grundwerte der Union und das sprachliche und kulturelle Erbe Europas, gefordert werden, abgelehnt hat; bringt jedoch seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Forderungen der Bürgerinnen und Bürger, die EU möge sich für die nationalen und sprachlichen Minderheiten einsetzen, auf der Konferenz entsprechend berücksichtigt werden.

- verweist darauf, dass trotz der Tatsache, dass die Europäische Union heute einer der wichtigsten Garanten für die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte ist und dass in den EU-Verträgen der Schutz von Minderheiten verankert ist und die Bedeutung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt anerkannt wird, eine kohärente Politik zum Schutz nationaler und sprachlicher Minderheiten auf EU-Ebene immer noch fehlt.
- ist der Auffassung, dass die Europäische Union von ihrer derzeitigen Praxis abweichen und ihre nationalen und sprachlichen Minderheiten als Wert anerkennen und sich für den Schutz dieses Wertes einsetzen muss; hebt hervor, dass die EU selbst bei einer engen Auslegung der geltenden EU-Verträge in der Lage ist, einen politischen Rahmen zugunsten von Angehörigen nationaler und sprachlicher Minderheiten zu schaffen, wie dies vom Gerichtshof der Europäischen Union in seinem Urteil zur Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack“ (Rechtssache T-391/17) bestätigt wurde.
- fordert die Europäische Kommission auf, die Gelegenheit der Konferenz über die Zukunft Europas zu nutzen, um dringend Maßnahmen zugunsten nationaler und sprachlicher Minderheiten, ihrer Kulturen und Sprachen zu ergreifen, und zwar sowohl im Rahmen der geltenden Verträge als auch - im Falle einer anstehenden Vertragsrevision - darüber hinaus.

fordert die Europäische Kommission daher auf:

- die Beobachtung der Lage der nationalen und sprachlichen Minderheiten in vollem Umfang in ihren Rechtsstaatlichkeitsmechanismus einzubeziehen;
- die Offene Methode der Koordinierung zu nutzen, um Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu richten oder den Austausch bewährter Verfahren im Bereich des Minderheitenschutzes zu fördern;
- entsprechend dem Aufruf des Europäischen Parlaments einen gemeinsamen Rahmen von EU-Mindeststandards für den Schutz der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, auszuarbeiten, die fest in einen Rechtsrahmen eingebettet sind, der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in der gesamten EU gewährleistet;
- eine sich gegenseitig verstärkende Zusammenarbeit mit dem Europarat im Bereich des Schutzes der Rechte nationaler und sprachlicher Minderheiten zu initiieren und einzugehen, aufbauend auf den Errungenschaften und Erfahrungen des Europarates im Bereich des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, und ihre Empfehlungen in seinen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus aufzunehmen;
- alle Mitgliedstaaten, die das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben, aktiv zu ermutigen, dies zu tun;
- dringende Maßnahmen zum Schutz der gefährdeten Minderheitensprachen in der EU zu ergreifen, unter anderem durch die Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Sprachenvielfalt, wie es sowohl vom Europäischen Parlament als auch von der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack“ gefordert wurde;
- eine Strategie zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger, die nationalen und sprachlichen Minderheiten angehören, nach dem Vorbild der LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020-2025 und des Strategischen Rahmens der EU für die Roma, zu entwickeln;
- den Entwurf einer Empfehlung des Rates zum Schutz nationaler und sprachlicher Minderheiten herauszugeben, wie es in der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack“ gefordert wurde;
- den Mehrwert der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Kompetenzen nationaler Minderheiten in EU-Entwicklungsstrategien und Finanzierungsprogrammen wie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zu berücksichtigen;

- den Belangen von Minderheiten in Bezug auf den grenzüberschreitenden Zugang zu Medieninhalten, die über nationale Grenzen hinweg ausgestrahlt werden, ausreichend Rechnung zu tragen, indem in den bestehenden Rechtsvorschriften Ausnahmen für lokalisierbare sprachliche Minderheiten vorgesehen werden, die in klar definierten Gebieten leben, so dass sie Inhalte, die über nationale Grenzen hinweg ausgestrahlt werden, in ihrer Muttersprache sehen und hören können, und sicherzustellen, dass die Belange von Minderheitensprachen in künftigen Regelungen berücksichtigt werden.
- Fordert daher die Mitgliedstaaten auf, bei einer möglichen Vertragsänderung im Anschluss an die Konferenz über die Zukunft Europas:
- ausdrücklich den Schutz nationaler und sprachlicher Minderheiten und ihrer Kulturen und Sprachen als eindeutige Zuständigkeit und Verpflichtung der EU in ihre Verträge aufzunehmen.
- ausdrücklich in ihre Verträge aufzunehmen, dass die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien nicht auf die Beitrittsländer beschränkt ist, sondern eine ständige Verpflichtung für alle Mitgliedstaaten darstellt.